



Kraftsportverein  
Unterkirchberg e. V.  
1921

# Ehrenordnung

(bestätigt durch Vorstand am 12.07.2006)

## A) Ehrungen für Mitglieder mit besonderen Verdiensten

1. Die **Silberne Verdienstnadel** kann verliehen werden
  - a) nach 10 Jahren Tätigkeit in der Vereinsarbeit
    - als Vorstandsmitglied
    - als Abteilungsleiter
    - als Übungsleiter
    - im Hauptausschuss oder
    - verantwortlich in der Abteilung
  - b) bei besonderen Verdiensten um den KSV Unterkirchberg.
2. Die **Goldene Verdienstnadel** kann verliehen werden nach 20 Jahren Tätigkeit in der Vereinsarbeit (s. oben).
3. Zum **Ehrenmitglied** des KSV Unterkirchberg kann ernannt werden, wer die Silberne und die Goldene Verdienstnadel besitzt und sich besondere Verdienste erworben hat. Ausnahmen sind möglich.  
Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung (siehe § 5 der Vereinsatzung).
3. Zum **Ehrenvorsitzenden** des KSV Unterkirchberg kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre Vorstandsmitglied war. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung.

## B) Ehrungen für Mitglieder mit langjähriger Vereinszugehörigkeit

1. Die Silberne Ehrennadel mit Kranz wird nach 25 Jahren Mitgliedschaft verliehen.
2. Die Goldene Ehrennadel mit Kranz wird nach 40 Jahren Mitgliedschaft verliehen.
3. Die Goldene Ehrennadel mit Kranz und Aufdruck „50“ wird nach 50 Jahren Mitgliedschaft verliehen.
4. Die Goldene Ehrennadel mit Kranz und Aufdruck „60“ wird nach 60 Jahren Mitgliedschaft verliehen.
5. Mitglieder mit mehr als 60-jähriger Mitgliedschaft erhalten nach jeweils zehn weiteren Jahren eine Erinnerungsgabe. Den Beschluss hierzu fasst der Vorstand.

## C) Ehrungen durch den WLSB und die Sportfachverbände

1. Die Ehrungen durch den WLSB und die Sportfachverbände erfolgen auf der Grundlage der jeweiligen Ehrenordnungen.
2. Die Anträge hierzu stellt der Vorstand, im Regelfall auf Vorschlag der Abteilungsleiter/-innen.

## D) Anerkennungen durch die Abteilungen

1. Die Abteilungen des KSV Unterkirchberg können eigene Formen von Anerkennungen schaffen.
2. Sie bedürfen der Zustimmung durch die Abteilungsversammlung.